

nur vermuthen. Der Ertrag der Steuer wird in beiden Städten schon damals vom Bischof bezogen worden sein.

(20) Speier. Im Vertrag von 1198 gestand Philipp das Steuerbewilligungsrecht zu¹. 'Hart.' ist vermuthlich zu ergänzen als Dativ eines Namens, wie Hartmudus, der bei Speierer Bürgern vorkommt, oder Hartdungus. So heisst 1207—08 ein 'thelonearius noster' in Urk. der Städte Worms und Speier über ihre Zollabgaben². An jenen Hart. sollte also die dem Könige zustehende Summe geleistet werden; vielleicht war sie ihm in der Weise zugewiesen worden, wie das ähnlich bei (12) Sinzig und (86) Kempten angegeben ist. Dass er Empfänger im Namen des Königs seinem Amte nach gewesen ist, ist auch möglich. Das Verzeichnis bietet hierfür jedoch sonst keine analoge Stelle.

II. Gruppe. (21)—(44).

(21) Kaiserslautern. Das officium nur noch bei (24) Trifels erwähnt. Die Einnahmen gehen durch den Burgvogt, der zugleich als Amtmann den Bezirk von Burg und Stadt verwaltet. — Davor der Posten für die Juden gestrichen. Im Bericht über die königlichen Einkünfte des Speiergaues um 1309 beträgt die Zahlung der Juden von Lautern XXVI lb.³.

(22) Weissenburg im Elsass. Unter den Staufern wieder an das Reich gekommen⁴. Also Einkünfte aus der Vogtei über die Reichsabtei, die vielleicht in derselben Weise normiert waren, wie das unten bei (86) Kempten sich zeigt. Die Urkunden bieten wenig⁵. 1286 verpfändet Kg. Rudolf 30 Mark Einkünfte 'de precariis nostris' in W. an den Grafen von Leiningen⁶. Erst 1343 erfahren wir, dass die jährliche Reichsstener der Stadt 500 Pf. Heller beträgt⁷.

(23) Hagenau. Unter Friedrich I. 1164 Reichsstadt geworden⁸. Zwar sichert das betreffende Privileg den Bewohnern Steuerfreiheit, doch verzichten wieder die Könige

1) Reg. imp. V, 15. 2) V, 10710. Den Varianten nach scheint das von den Wormsern ausgestellte Exemplar das ursprünglichere.
 3) Ficker, Ueberreste des deutschen Reichs-Archivs zu Pisa, Sonderabdruck S. 72. 4) Vgl. Al. Meister, Hohenstaufen im Elsass S. 37.
 5) In dem eben citierten Bericht über die Einkünfte des Speiergaus findet sich S. 73 die Eintragung: 'de veteri civitate in Wyzenbüch X lb. et II carratas vini'. Also ein sehr kleiner Betrag. 6) Reg. imp. VI, 2057. 7) Winkelmann, Acta imp. ined. II, 391. 8) Vgl. Meister a. a. O. 62 f.